

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Kulturausschusses am 29.11.2017
(10. Wahlperiode)

Tag es o r d n u n g

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Stand der Umsetzung des Einmannbunkers - mündlicher Bericht	4
3 Zuständigkeit des Kulturausschusses für Eintragungen in die Denkmalliste - mündlicher Bericht	4
4 Verschiedenes aus der Denkmalpflege	5
5 Bericht über die Restaurierung zweier Kriegervereinsfahnen - mündlicher Bericht mit Fotos	5
6 Bericht über die VHS in Verbindung mit Personalwechsel	8
7 Bericht zur Stadtbibliothek 2016 Vorlage: FB3/0213/2017	9
8 Haushalt 2018	9
9 Anträge	12
10 Anfragen	12
11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	12
12 Der Termin der nächsten Sitzung wurde auf den 1. März 2018 verlegt	13
13 Verschiedenes	13

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied Vertretung für Frau Birte Wienands

Herr Claus Fischer Ratsmitglied

Herr Franz-Josef Jürgens Ratsmitglied

Herr Franz-Josef Radmacher Sachkundiger Bürger

Frau Verena Schäfer Sachkundige Bürgerin

Herr Gerd van Vreden Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Dirk Banse Ratsmitglied

Frau Christa Buers Sachkundige Bürgerin

von der FDP-Fraktion

Herr Karl Trautmann Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Jörg Schleifer

Herr Christian Welsch Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Torsten Schmitt Sachkundiger Bürger

Frau Dr. Karen Schomberg Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Vera Wiegner-Broscheit Sachkundige Bürgerin Vertretung für Herrn Dieter Schmoll ab 18:40 Uhr

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker Ratsmitglied Vertretung für Herrn Gerd Dieter Hünseler

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Frau Frauke Köppen

Herr Detlef Krügel Bereichsleiter Fachbereich 3

Frau Stephanie Roters Denkmalschutz und Denkmalpflege

Frau Dr. Rosemarie Vogelsang Ehrenamtliche Denkmalbeauftragte

Schriftführer

Herr Thomas Cieslik Fachbereich 3

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Thomas Jung
Frau Birte Wienands

Ratsmitglied
Sachkundige Bürgerin

von der FDP-Fraktion

Herr Jörg Schleifer

Sachkundiger Bürger

von der UWG-Fraktion

Herr Dieter Schmoll
Frau Stefani Schmoll

Sachkundiger Bürger
Sachkundige Bürgerin

Vertretung für Frau Stefani Schmoll

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Gerd Dieter Hünseler

Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Ausschussvorsitzender Neuhausen die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Anschließend stellt sich Frau Dipl.-Ing. Arch. Frauke Köppen als Abteilungsleiterin für den Bereich Bauordnung und Denkmalschutz vor.

Ratsherr Welsch vermisst den Tagesordnungspunkt Haus Meer. Ausschussvorsitzender Neuhausen antwortet, dass dieser Tagesordnungspunkt nur dann vorgesehen werde, wenn ein konkreter Beratungsbedarf bestehe. Für diese Sitzung liege keiner vor. Er schlägt vor, das Thema Haus Meer unter TOP 4 zu besprechen. Herr Welsch ist einverstanden.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

2 Stand der Umsetzung des Einmannbunkers - mündlicher Bericht

Dipl.-Ing. Arch. Köppen berichtet, die Eintragung als Denkmal sei erledigt, die Umsetzung des Einmannbunkers werde derzeit vorbereitet. Auf Nachfrage ergänzt sie, die Möglichkeiten eines alternativen Stadtorts seien nochmal geprüft worden. Entscheidend für die Wahl des Standorts an der Teloy-Mühle sei die öffentliche Zugänglichkeit gewesen. Das Aufstellen einer Hinweistafel sei geplant.

Ratsherr Banse erklärt, er halte den Standort Teloy-Mühle nach wie vor für ungeeignet.

Ratsfrau Dr. Schomberg fragt nach, ob der Bunker wie besprochen gereinigt und mit einer Tür versehen worden sei. Sachkundiger Bürger Radmacher antwortet, diese Arbeiten habe der Heimatkreis Lank ausführen lassen.

3 Zuständigkeit des Kulturausschusses für Eintragungen in die Denkmalliste - mündlicher Bericht

Dipl.-Ing. Arch. Köppen stellt die Einschätzung der Verwaltung in der Angelegenheit dar. Die aktuell gültige Zuständigkeitsordnung der Stadt Meerbusch sei in Hinblick auf die Denkmaleintragung nicht konform mit der Gesetzeslage. Sie werde daher geändert. Ein rechtssicherer Bescheid über die Eintragung in die Denkmalliste könne nur durch eine Behörde erlassen werden. Daher läge letztendlich die Entscheidung über die Eintragung in der Zuständigkeit der Verwaltung und nicht beim Kulturausschuss.

Ausschussvorsitzender Neuhausen widerspricht dieser Darstellung und betont: Untere Denkmalbehörde sei die Stadt Meerbusch. Es sei absolut legitim, wenn die Stadt in ihrer Zuständigkeitsordnung dem Kulturausschuss die Entscheidung über die Eintragung in die Denkmalliste übertrage.

Sachkundiger Bürger Trautmann moniert, dass die Einschätzung der Verwaltung nicht schriftlich vorliege.

Ratsherr Wartchow schlägt vor, die Rechtmäßigkeit des § 9 (2a) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meerbusch bis zur nächsten Sitzung prüfen zu lassen. Ausschussvorsitzender Neuhausen bittet da-

raufhin die Mitglieder des Ausschusses um ihr Einverständnis, die Verwaltung mit einer schriftlichen Stellungnahme zum Ergebnis der rechtlichen Prüfung zu beauftragen. Dem wird nicht widersprochen.

4 Verschiedenes aus der Denkmalpflege

Denkmalpflegerin Roters berichtet, dass die Splitterschutzzelle mit der lfd Nr. 162 neu in die Denkmalliste der Stadt Meerbusch eingetragen worden sei.

Fortschreibungen seien hinsichtlich des Tafelguts Nauen und der Kapelle 'Maria in der Not' mit Küsterhaus, Kreuzweg und Siebenschmerzenweg vorgenommen worden.

Sachkundiger Bürger Radmacher fragt nach, ob es bei den Gesprächen zur Restaurierung des Teehäuschens widersprüchliche Auffassungen zwischen der Denkmalbehörde und dem Eigentümer bezüglich der Blindfenster gegeben habe. Dipl.-Ing. Arch. Köppen antwortet, davon sei ihr nichts bekannt.

Sachkundiger Bürger Schmoll stellt fest, es sei doch sehr positiv, dass jetzt etwas passiere und merkt an, dass von einer Öffnung der Fensterflächen ohne vorherige statische Prüfung des Gebäudes abzuraten sei.

Ratsherr Fischer fragt nach einem Ortstermin auf dem Gelände von Haus Meer. Ausschussvorsitzender Neuhausen sagt zu, Herrn Soliman nochmals anzuschreiben und um einen Ortstermin zu bitten.

5 Bericht über die Restaurierung zweier Kriegervereinsfahnen - mündlicher Bericht mit Fotos

Im Jahre 1986 wurde ein Werkvertrag mit dem Textilmuseum über die Restaurierung der beiden Fahnen geschlossen. Eine solche Restaurierung, das war damals schon absehbar, würde sich über mehrere Jahre erstrecken. Ihr Beginn war nicht vor 1988 zu erwarten. Die haushaltmäßige Abwicklung erfolgte im Jahre 1989.

Am Ende der 1980er Jahre änderte man aufgrund gemachter Erfahrungen bisher praktizierte Methoden der Textilrestauration. Die ursprünglich vorgesehene Montage zwischen Glasplatten wurde zugunsten einer ganzflächigen Doublierung aufgegeben. Es handelt sich hierbei um eine Klebmethode, die erst die Entwicklung bestimmter moderner, textilverträglicher und alterungsbeständiger Klebstoffe ermöglichte.

Während und nach der Restaurierung blieben die Fahnen im Deutschen Textilmuseum Krefeld fachgerecht und in speziell dafür geeigneten Regalen gelagert.

Im Oktober 2016 trafen sich Herr Krügel und Herr Cieslik im Deutschen Textilmuseum mit der Leiterin der dortigen Chefrestauratorin, Frau Brachwitz, zu einem Ortstermin. Vor der endgültigen Montage waren Fragen wie die der Anbringung der Fahnenstange, der Lagerungsbehälter, des Transportes und der Rücknahme zu klären. Da ein weiterer Verbleib im Magazin des Deutschen Textilmuseums nicht mehr möglich war, musste eine Form der geeigneten Aufbewahrung und konservatorisch einwandfreien Lagerung außerhalb der speziellen Gegebenheiten eines Textilmuseums in Räumen der Stadt Meerbusch gefunden werden.

Eine „hängende“ Aufbewahrung beider Fahnen ist ausgeschlossen. Aufgrund des nach wie vor sehr empfindlichen Zustandes der Fahnen hat sich die Stadtverwaltung nach fachlicher Beratung mit den Restauratoren entschlossen, spezielle Aufbewahrungsbehältnisse einer darauf spezialisierten Firma zu

beschaffen. Das Textilmuseum hat die restaurierten und doublierten Fahnen für die dauernde und konservatorisch unbedenkliche Aufbewahrung in diesen Spezialbehältnissen montiert.

In diesen Kartons können die Fahnen langfristig gelagert werden, das Material ist alterungsbeständig, sodass Fahnen und Trägerplatten abgedeckt und gesichert bleiben. Die Aufbewahrungsbehältnisse mit den Fahnen müssen aus konservatorischen Gründen unbedingt waagrecht gelagert werden. Unterlagen über Handhabung und Lagerung wurden der Meerbuscher Stadtverwaltung übergeben und durch eine Einweisung anhand der beiden Objekte ergänzt.

Nach diesen Abschlussarbeiten konnten die Fahnen durch eine Spedition vom Textilmuseum nach Meerbusch transportiert und dort so eingelagert werden, dass sie ohne die Befürchtung fortschreitender Schädigung aufbewahrt werden können.

Die Restaurierung: Fäden, Farben und Fehlstellen

Über die Restaurierung verfasste das Deutsche Textilmuseum eine ausführliche Dokumentation (Brachwitz, Vollmuth, Deutsches Textilmuseum, Restaurierungsbericht, Krefeld 2016). Photographien hieraus, die einen Eindruck vom Vorher und Nachher sowie von den Arbeiten geben, werden in der Sitzung des Kulturausschusses gezeigt. Nachfolgend ist das Wichtigste aus der Dokumentation zusammengefasst oder in Auszugszitate wiedergeben.

1. Fahne „Kameradschaftlicher Krieger-Verein zu Osterath 1869“

Die Fahne ist 1905 mm lang und 1565 mm breit; die Fahnenstange ist 1570 mm lang. Das Fahnentuch wird von bemalter Seide gebildet.

Die Fahne entstammt dem historischen Kontext des Deutsch-Dänischen Krieges 1864 und des Deutschen Krieges 1866, also der ersten beiden der so genannten deutschen Einigungskriege. „Die auch im Übrigen von nationaler Symbolik bestimmte Fahne diente dem Kameradschaftlichen Krieger-Verein zu Osterath zur Traditionspflege.“

Die Fahne besteht aus zwei seidenen Fahnenblättern mit einem baumwollenen Futter. Es handelt sich um eine Leinwandbindung, Kette mit 86 Fäden/cm, Schuss mit 33 Fäden/cm, beides Seide.

Die Fahnenstange ist mit einem aus fünf Teilen zusammengenähten Baumwollband umwickelt.

Die Malerei ist zwar deckend, aber nicht pastös, sodass die Seide durch die Farben völlig abgedeckt ist, aber die Webstruktur zumeist sichtbar bleibt. Die Motive wurden als Umrisse vorgezeichnet, die anschließend von der Malerei überdeckt wurden. Die Farben erwiesen sich bei ihrer Untersuchung als nicht wasserlöslich, eine Analyse der Farbpigmente und Bindemittel wurde nicht vorgenommen.

Der Zustand vor der Restaurierung wird als außerordentlich schlecht beschrieben. Die Fahne war sehr verschmutzt. Es gab spritzerartige dunkle und wasserlösliche Verfleckungen. Diese wurden durch helle Farbflecke überdeckt, die die früheren Benutzer offenbar auf die dunkle Verfleckung aufgetragen haben. Die Dokumentation führt aus: „Beide Fahnenblätter sowie das Zwischenfutter haben starke Falten und sind wellig. Durch den Alterungsprozess ist die Seide mürbe und brüchig geworden, so dass zahlreiche Risse und Fehlstellen entstanden sind. Teilweise ist die Seide so stark abgebaut, dass ein Faserverband nicht mehr existiert und sie in Fragmenten zerfällt. ... Dort [in den Randzonen] sind große Substanzverluste entstanden, die Fahnen-seide ist völlig ausgefallen und heute verloren. An der Flugseite des 1. Fahnenblattes ist die Darstellung des gemalten Ordens bzw. an der des 2. Fahnenblattes die der Trommel unterhalb des Adlers nur noch in Umrissen erhalten. Die hohe mechanische Beanspruchung hat die starre Malerei aus dem flexiblen Seidengewebe herausbrechen lassen...“

Das Restaurierungskonzept im Wortlaut:

„Das angestrebte Restaurierungskonzept sieht eine ganzflächige Doublierung beider Fahnenblätter vor. Ziel ist die Platzierung und Fixierung der Fahne einschließlich der Fragmente in ihrem Kontext zum Gesamtbild der Fahne. Dafür werden beide Fahnenblätter getrennt voneinander auf einen Seidencrepeline geklebt. Anschließend wird jedes Fahnenblatt einzeln auf eine Trägerplatte mit einem farblich passenden Gewebe gelegt und mit Stützlinien auf der Platte befestigt. Die Möglichkeit, beide Fahnenblätter zu sehen, ist für den Betrachter sicherlich befriedigend, birgt aber die große Gefahr, daß die Fahnenblätter bei Umbauten oder Raumveränderungen voneinander getrennt werden könnten. Je nachdem wieviel Zeit verstreicht, könnte das ursprüngliche Zusammengehören beider Fahnenblätter in Vergessenheit geraten und der Gedanke entstehen, die Fahnenblätter würden von zwei Fahnen stammen.“

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Trennen in Einzelteile,

Reinigung,

Glätten der Fahnenblätter,

Vorbereiten und Färben der Unterlegmaterialien,

Wahl und Anwendung des Klebstoffes,

Doublierung,

Restaurierung des Zwischenfutter, der Fransenborde und der Fahnenstange,

Bau einer Trägerplatte,

Montage der Fahnenblätter, Fransenborde und Fahnenstange.

2. Fahne mit Fahnenstange Kriegerverein und Schleife

Die Fahne ist 1450 mm lang und 1440 mm breit; die Fahnenstange ist 1770 mm lang. Sie besteht aus zwei wollenen Fahnenblättern mit einem Leinenfutter. Es handelt sich um dreibindigen Schusskörper 1/2, Kette mit 27 Fäden/cm, Schuss mit 78 Fäden/cm. Die Fahnen Schleife ist aus Seide.

Vermutlich ist die Malerei in Ölfarben ausgeführt. Auch wenn das Gewebe durch die Farben völlig abgedeckt ist, bleibt die Webstruktur meistens sichtbar. „Teilweise haben sich feine Risse in der Malerei gebildet oder Farbpartikel haben sich aus der Malerei gelöst.“ Die Farben erwiesen sich bei ihrer Untersuchung als nicht wasserlöslich, eine Analyse der Farbpigmente und Bindemittel wurde nicht vorgenommen.

Der Zustand vor der Restaurierung wird als relativ gut beschrieben. Beide Fahnenblätter waren stark faltig und wellig. „Im ganzen Wollstoff befinden sich regelmäßig verteilt, mehr oder weniger große Mottenfraßstellen. Der Wollstoff ist verblichen, so dass der schwarze Stoff grün bzw. grünlich scheint. Die Farbe der Malerei wirkt verwaschen.“

Das Restaurierungskonzept beinhaltet die Trennung der beiden Fahnenblätter, deren Nassreinigung und das anschließende wieder Zusammenfügen. Nur die Fahnenstange ist nicht wieder montiert worden.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Trennen in Einzelteile,

Reinigung,

Vorbereitung und Färben der Trägermaterialien,

nähtechnische Sicherung,

Reinigung der Fransenborde, Fahnen Schleife und Fahnenstange,

Montage der Fahnenblätter.

Blick in die Zukunft

In ihren speziellen Behältnissen sind die Fahnen gesichert und können so, ohne konservatorische Bedenken, langfristig aufbewahrt werden.

Natürlich stellt sich die Frage, ob die beiden Objekte in irgendeiner Form museal präsentiert werden können. Für die Seidenfahne ist eine hängende Präsentation absolut ausgeschlossen, so die Expertise des Deutschen Textilmuseums. Die wollene Fahne könne zeitlich begrenzt unter guten konservatorischen Klima- und Lichtbedingungen präsentiert werden. In beiden Fällen wird allerdings ausgeführt, dass eine langfristige Konservierung nur bei optimalen Ausstellungs- und Lagerungsbedingungen gewährleistet ist. Dazu gehören günstige Klimabedingungen und eine reduzierte Lichtbelastung.

In Anbetracht dessen, dass diese konservatorisch geeigneten Bedingungen in Meerbusch nicht gegeben sind, gingen die Überlegungen der Stadtverwaltung in eine andere Richtung. Die moderne hochauflösende Photographie ermöglicht die Herstellung eines originalgetreuen Abbildes im Verhältnis 1:1. Damit bietet sich einerseits die Möglichkeit der dauernden oder anlassbezogenen Präsentation an geeigneter Stelle, ohne dass die empfindlichen Originale Schaden nähmen. Zum anderen kann die hochaufgelöste Abbildung – z.B. als Bilddatei – für heimatkundlich, historische oder andere wissenschaftliche Zwecke einer Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die breite Öffentlichkeit kann eine weniger hoch aufgelöste Bilddatei etwa über die städtische Homepage sehen oder downloaden.

Solche Vorgehensweisen sind im Museumsbereich mittlerweile durchaus üblich. Mit Hilfe benachbarter Museen wurde ein hierfür qualifizierter Photograph gefunden.

Haushaltsmittel stehen im HPI 2017 zur Verfügung, der Auftrag ist erteilt.

6 Bericht über die VHS in Verbindung mit Personalwechsel

Erster Beigeordneter Maatz gibt einen Überblick über das Angebot und die Nachfrage im Herbstsemester 2017 (s. Anlage). Weiter berichtet er, dass die Bürgermeisterin anlässlich des Ausscheidens der VHS-Leiterin, Frau Dr. Batzel, die Möglichkeiten einer interkommunalen Kooperation mit der Stadt Kaarst prüfen möchte. Im Jahr 2016 seien die Kooperationsgespräche vonseiten der Stadt Kaarst abgebrochen worden. Jetzt habe sich die Kaarster Bürgermeisterin, Frau Dr. Nienhaus, zu erneuten Gesprächen über eine mögliche Kooperation bereit erklärt.

Nach Auffassung von sachkundigem Bürger Radmacher, werden die Gespräche das gleiche Ergebnis haben wie im letzten Jahr, da kein Synergieeffekt erkennbar sei.

Sachkundige Bürgerin Schäfer befürchtet, dass bei einem Zusammengehen mit Kaarst Angebote in Meerbusch wegfallen könnten.

Ratsherr Banse legt Wert auf ein zügiges Verfahren, damit die Stelle der VHS-Leitung nicht so lange vakant bleibt.

7 Bericht zur Stadtbibliothek 2016 Vorlage: FB3/0213/2017

Bibliotheksleiterin Bodden-Omar erläutert ihren Bericht und hebt die folgenden Fakten besonders hervor. Die Stadtbibliothek sei seit diesem Jahr Ausbildungsbetrieb und bilde eine Fachangestellte für Bürokommunikation mit Fachschwerpunkt Bibliothekswesen aus.

Des Weiteren gebe es derzeit eine auffällige Änderung des Nutzerverhaltens. Die Ausleihzahlen gingen zurück, während die Anzahl der ausgegebenen Nutzerscheine deutlich angestiegen sei. Statt der Ausleihe würde das Angebot der Bibliothek zunehmend zur Informationsbeschaffung genutzt. E-Books seien immer stärker gefragt, häufig trafen sich Lerngruppen in der Mediathek, die Einrichtung strenge sich an, den Bedürfnissen der unterschiedlichen Nutzergruppen gerecht zu werden.

Ratsherr Banse fragt nach, ob die unterschiedlichen Standorte auch unterschiedliche Schwerpunkte hätten. Frau Bodden-Omar antwortet, natürlich sei das Angebot am Hauptstandort in Büderich am größten, und zuweilen würden Nutzer in den anderen Standorten auf dieses Haus verwiesen. Viele Angebote, wie z. B. die Kinder- und Jugendliteratur müssten aber dezentral bleiben. StVD Krügel ergänzt, man müsse im Auge behalten, dass die Stadtbibliothek der Grundversorgung diene, eine Spezialisierung in die eine oder andere Richtung sei nicht deren Aufgabe.

Sachkundiger Bürger Trautmann wünscht sich ein vielfältigeres Online-Angebot an Tageszeitungen. StVD Krügel antwortet, die Preise für Online-Lizenzen seien in einzelnen Fällen extrem angestiegen, und das Angebot werde knapper. Daher seien einer Ausweitung Grenzen gesetzt.

Ratsherr Welsch hätte gerne ein größeres Veranstaltungsangebot in der Bibliothek. Frau Bodden-Omar antwortet, die personellen Kapazitäten seien mit dem derzeitigen Angebot ausgeschöpft. Daher sei unter den derzeitigen Bedingungen eine Ausweitung nicht möglich.

8 Haushalt 2018

1. Produkt 100.521.020 Denkmalpflege (Seite 473)

Die Fraktionen CDU/Die Grünen und SPD verständigen sich darauf, eine Erhöhung des Ansatzes für die Parkpflege von Haus Meer um 10.000 € auf 25.000 € zu beantragen.

Sachkundiger Bürger Trautmann fragt nach, ob es eine schriftliche Vereinbarung über die Aufteilung der Pflegearbeiten zwischen dem Eigentümer und dem Förderverein gebe. Ausschussvorsitzender Neuhausen antwortet, eine solche Vereinbarung gebe es nicht, und weist gleichzeitig darauf hin, dass die Gelder dafür eingesetzt werden, den Park der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Es kommt zu einer kurzen Debatte darüber, ob eine schriftliche Vereinbarung aufgrund der Tatsache verlangt werden kann, dass es sich um öffentliche Gelder handelt. Mehrere Ausschussmitglieder betonen, die Bedingungen müssten klar formuliert werden. Am Ende verständigt man sich darauf, das derzeitige Verfahren beizubehalten.

Denkmalpflegerin Roters erläutert das Procedere. Der Förderverein gehe zunächst in Vorleistung. Die Erstattungsanträge würden dann jeweils am Ende des Jahres gestellt und die Kosten belegt.

Ausschussvorsitzender Neuhausen wirkt gem. § 50 Abs. 6 i. V. m. § 31 Abs. 2 GO NRW nicht mit und nimmt an der Abstimmung zu dieser Haushaltsposition nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

2. Produkt 40.261.010 Theater am Wasserturm (Seite 281)

Ratsfrau Dr. Schomberg begründet den Antrag der Fraktionen CDU/Die Grünen.

Ratsherr Banse erklärt, es habe eine Verständigung zwischen den Fraktionen CDU/Die Grünen und SPD darüber gegeben, den Beschluss des Bauausschusses mitzutragen. [Anm.: Dieser Antrag sieht vor, zur Verbesserung der Eingangssituation 300.000 € für das Jahr 2018 in den Haushalt einzustellen sowie 160.000 € als Verpflichtungsermächtigung.]

Sachkundiger Bürger Trautmann begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Die vorliegenden Anträge seien zu teuer, er bitte daher darum zu prüfen, ob keine kostengünstigere Lösung möglich sei. Erster Beigeordneter Maatz verliest daraufhin eine Stellungnahme des Service Immobilien, in der von einer Umwandlung des Bistros in ein Foyer aus fachlicher Sicht abgeraten wird.

Sachkundige Bürgerin Wiegner-Broscheit spricht sich gegen eine Abschaffung des Bistros aus.

Sachkundiger Bürger Radmacher schlägt vor, dem Beschluss des Bauausschusses zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	1		
Die Linke und Piratenpartei	1		
GESAMT	14	2	

Der Antrag ist somit angenommen.

3. Produkt 40.263.010 Musikschule (Seite 287)

Keine Wortmeldungen.

4. Produkt 40.271.010 Volkshochschule (Seite 295)

Keine Wortmeldungen.

5. Produkt 40.272.010 Bücherei (Seite 303)

Ratsherr Welsch begründet den Antrag der FDP-Fraktion mit den zurückgehenden Ausleihzahlen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		7	
SPD		3	
FDP	2		
Bündnis 90/Die Grünen		2	
UWG		1	
Die Linke und Piratenpartei		1	
GESAMT	2	14	

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ratsherr Wartchow begründet den Antrag der Fraktionen CDU/Die Grünen und verweist darauf, dass jährlich 10% des Medienbestandes erneuert werden müsse.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG			1
Die Linke und Piratenpartei			1
GESAMT	12	2	2

Der Antrag ist somit angenommen.

6. Produkt 40.281.010 Heimat- und sonstige Kunstpflege (Seite 313)

Für die Fraktionen CDU/Die Grünen begründet Ratsfrau Dr. Schomberg den Antrag auf Erhöhung des Ansatzes für das Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Fouesnant. Der im Haushaltsentwurf vorgesehene Ansatz sei zu knapp bemessen worden.

Ratsherr Welsch unterstützt den Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Ratsherr Welsch erläutert den Antrag der FDP-Fraktion auf Gründung einer Städtepartnerschaft mit einer Stadt in England. Es sei in der augenblicklichen Lage wichtig, den europäischen Gedanken zu stärken und die Kontakte nach England nicht abreißen zu lassen.

Ratsherr Banse unterstützt den Vorschlag.

Ratsherr Becker wünscht ebenfalls eine weitere Partnerstadt, ist aber der Meinung, es müsse sich nicht zwingend um eine englische handeln. Ausschussvorsitzender Neuhausen schlägt als Kompromiss eine Ausweitung auf das Gebiet Großbritanniens vor.

Ratsherr Wartchow findet den Antrag überstürzt. Einer solch weitreichenden Entscheidung möchte er nicht ohne Abstimmung mit den Fraktionskollegen zustimmen.

Ratsherr Welsch schlägt daraufhin vor, den Antrag zur Entscheidung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Mit diesem Vorgehen erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

7. Produkt 170.281.010 Brüll-Houfer-Stiftung (Seite 661)

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Haupt- Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, den Entwurf des Haushalts 2018 für alle in seiner Zuständigkeit liegenden Produkte, einschließlich der dazu gefassten Beschlüsse, dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
SPD	3		
FDP			2
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	1		
Die Linke und Piratenpartei	1		
GESAMT	14		2

Der Antrag ist somit angenommen.

9 Anträge

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

10 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

StVD Krügel berichtet zusammenfassend über die regionale Kulturförderung Niederrhein für das Haushaltsjahr 2018. Der Arbeitskreis Regionalkultur tagte am 19. Oktober 2017, um dem Regionalrat bei der Bezirksregierung Düsseldorf die förderfähigen Kunstprojekte vom Niederrhein zu empfehlen. Insgesamt wurden 14 Projekte empfohlen, zwei weitere wurden in die Nachqualifizierungsrunde geschickt.

Zur Förderung für die Jahre 2018 / 2019 wurde auch das Festival KinderMusikLand „Bunte Töne“ empfohlen, an dem auch die Stadt Meerbusch beteiligt ist.

Über die vergangenen Bewilligungszeiträume hinweg ist festzustellen, dass Meerbuscher Künstler seltener Förderanträge stellen, als dies Künstler aus den übrigen Städten und Gemeinden am Niederrhein tun. Auch die Antragsberatung durch die Geschäftsstelle des Kulturraums Niederrhein wird seitens Meerbuscher Künstler nur zurückhaltend in Anspruch genommen.

Herr Cieslik gibt bekannt, dass der Termin für „Arbeitsplatz Kunst“ von der Kulturamtsleiterkonferenz auf den 30.6 bis 1.7. festgelegt wurde. Am 7.6. wird im Kreishaus in Neuss um 19.00 Uhr eine Preview-Ausstellung eröffnet.

Herr Cieslik berichtet vom erfolgreichen Verlauf der Ausstellung „Sonne“. Gezeigt wurden Werke der Düsseldorfer Künstler Hiroyuki Masuyama und Sandra Hoitz zusammen mit Arbeiten Meerbuscher Grundschüler, die im Kunstunterricht entstanden sind. Das Projekt war eine Kooperation aller acht Meerbuscher Grundschulen mit der Kulturverwaltung und den Meerbuscher Kulturinstituten (VHS, Musikschule, Stadtbibliothek) und ein erster Schritt, in der Vermittlung von Kultur neue Wege zu beschreiten.

12 Der Termin der nächsten Sitzung wurde auf den 1. März 2018 verlegt

13 Verschiedenes

Ratsherr Banse fragt nach dem Verbleib der Luftbildaufnahme, die bis zum Beginn der Renovierungsarbeiten im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes am Dr. Franz-Schütz-Platz gehangen hat. Erster Beigeordneter Maatz antwortet, das Bild sei ins städtische Archiv gebracht worden. Es sei nicht beabsichtigt, es wieder im Verwaltungsgebäude zu präsentieren.

Ausschussvorsitzender Neuhausen möchte wissen, ob die Aufstellung des großflächigen Werbeschildes, das der Eigentümer von Haus Meer in der Nähe des Teehäuschens angebracht hat, genehmigungspflichtig sei.

In einer kurzen Debatte äußern mehrere Ausschussmitglieder die Auffassung, dass sie eine so großformatige Werbung an dieser Stelle für nicht passend halten. Herr Neuhausen bittet die Verwaltung die Frage der Genehmigungspflicht zu prüfen.

Meerbusch, den 22. Dezember 2017

Georg Neuhausen
Ausschussvorsitzender

Thomas Cieslik
Schriftführer/in